

Amt Klützer Winkel

| | | | | |
|---|--|----|------|------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: AA Amt/18/12901 | | | |
| Federführend: Finanzen | Status: öffentlich Datum: 15.11.2018 Verfasser: Katrin Vullert | | | |
| Beschluss der Haushaltssatzung des Amtes Klützer Winkel für das Haushaltsjahr 2019 | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung |

Sachverhalt:

Das Amt Klützer Winkel hat jährlich eine Haushaltssatzung gemäß § 144 Abs. 1 i.V.m. § 45 Abs. 1 KV M-V zu erlassen. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 des Amtes Klützer Winkel wurden laut den Bestimmungen des § 144 Abs. 1 i.V.m. §§ 45 ff. KV M-V aufgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel beschließt gemäß der Kommunalverfassung für das Land M-V die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich der Anlagen. Die Amtsumlage wird festgesetzt auf 17,0 %.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Vorbericht

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Amtes Klützer Winkel für das Haushaltsjahr 2019